

Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphische
Tageblatt, Riesa.

Amtsblatt

Verlagsstelle
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 159.

Dienstag, 13. Juli 1909, abends.

62. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsern Läger (bei uns Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalt 1 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Einzelgen-Ausgaben für die Nummer des Ausgabestages bis vormittag 9 Uhr ohne Gebühr. Retentionsdruck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 29. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Pionierübungen.

- Das 2. Königlich Sächsische Pionier-Bataillon Nr. 22 wird
- a. vom 19. bis 29. Juli dieses Jahres von 7 Uhr vormittags bis 2 Uhr nachmittags am Wasserübungsplatz bei Forberge und
 - b. am 30. und 31. Juli dieses Jahres bei Diesbar während später bekannt zu gebender Zeiten
- Brückenschläge über die Elbe vornehmen, weshalb folgende Anordnungen zu treffen sind:
1. Während der Dauer der Übungen ist der Strom an den betreffenden Stellen für die Schifffahrt im allgemeinen gesperrt und kann nur auf ungehinderten Verkehr der Personen-Dampfschifffahrt Rücksicht genommen werden.
 2. Welche Ufer sind während der Übungen sowohl im Bereiche der Brückenschlagstellen als auch 300 m oberhalb und unterhalb derselben von Schifffahrt und Fischerei freizuhalten.
 3. Die zu Tal gehenden Schleppdampfer und Frachtschiffe sowie die Fischerei haben während der Übungen
 - a. am Wasserübungsplatz bei Forberge vom 19. bis 29. Juli dieses Jahres auf der Stromstrecke zwischen Gröba-Riesa und Moritz, bei größeren Schiffsansammlungen zwischen Wolfberg und Rosenmühle,
 - b. bei Diesbar am 30. und 31. Juli dieses Jahres zwischen Behren und Niederbuschitz, bei größeren Schiffsansammlungen an der Rarpschänke zu stellen.
 4. Die zu Berg gehenden Schleppzüge oder Segelschiffe haben bei den unter a. genannten Übungen bei Fischepa, bei den unter b. genannten bei Hirschstein vor Anker zu gehen oder zu stellen, wobei darauf zu achten ist, daß die Durchfahrt für die Personenschiffe und Fahren allenthalben frei bleibt.
 5. Die Sperrung beginnt, sobald die etwa 1000 m oberhalb und unterhalb der Übungsstellen in Pontons oder auf dem Lande aufgestellten Zivil- oder Militärposten zwei übereinander befestigte rote Flaggen hissen. Den darnach erteilten Befehlen der Posten ist unweigerlich Folge zu leisten. Bei Aufhebung der Sperrung werden die Flaggen eingezogen.
 6. Beim Abfahren der Schiffe und Fische nach Freigabe der Fahrt ist die Reihenfolge der Ankunft am Stellplatz genau einzuhalten, und hierbei, sowie bei allen sonstigen Maßnahmen vor, während und nach der Sperrung ist den Befehlen der Strompolizeibeamten und der aufgestellten Posten unweigerlich nachzugehen.
 7. Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden mit Geldstrafe bis zu 60 M. oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft.
- Meißen, am 12. Juli 1909.
Die Königl. Amtshauptmannschaft.

Das unterzeichnete Amtsgericht hat heute auf Blatt 457 seines Handelsregisters die Firma

Arthur Kungisch

und als deren Inhaber den Kaufmann Edmund Arthur Kungisch in Riesa eingetragen.

Angegebener Geschäftszweig: Glas-, Porzellan-, Zugs-, Eisen-, Stahl- und Kurzwarengeschäft.

Riesa, den 10. Juli 1909.

1 A Reg. 362/09.

Königliches Amtsgericht.

Schuttabladeplatz betr.

Die am 25. Mai 1909 erlassene Genehmigung zur Schuttablagerung in der Sandgrube — Parzelle 770 — am Schützenplatz wird hierdurch widerrufen. Weitere Anfuhr wird mit Geldstrafe bis zu 60 M. oder entsprechender Haft bestraft.

Als Ablagerungsplatz für Asche, Schutt und dergleichen werden auf Widerruf der tiefliegende Teil der ehemals Hohnsteinschen Biegel — Parzelle 770 — und die Parzelle 772e — Verlängerung der Bismarckstraße — zur Verfügung gestellt.

Die Zufahrt kann sowohl von der Schützenstraße — Kreuzung der Bismarckstraße —, als auch von der Popziger Straße — ehemaliger Biegelsteig — erfolgen.

Die Plätze werden durch Tafeln kenntlich gemacht. Den Anweisungen der Aufsichtspersonen ist Folge zu leisten.

Riesa, den 13. Juli 1909.

Der Rat der Stadt Riesa.

H. B. Riebel, Stadtrat.

Obstverpachtung.

Die diesjährige Nutzung der ungefähr 200 Stück tragfähigen Apfel- und 30 Stück Pflaumenbäume an der Bezirksstraße Riesa-Adersau soll im Auftrage der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain unter den üblichen Bedingungen, die beim Unterzeichneten einzusehen sind, verpachtet werden. Erstehungslustige wollen schriftliche Angebote verschließen mit der Aufschrift „Obstnutzung Bezirksstraße“ bis Donnerstag, den 15. d. Mts., mittags 12 Uhr in der Wohnung des Unterzeichneten eingeben. Die Bewerber bleiben bis zum 25. d. Mts. an ihre Gebote gebunden.

Riesa, den 13. Juli 1909.

Henning, Amtsstraßenmstr.

Die diesjährige Obstnutzung an den hiesigen Kommunikationswegen soll Sonntag, den 18. Juli, vormittags 1/11 Uhr im hiesigen Gasthose an den Meißelbietenden verpachtet werden.

Riesa, am 13. Juli 1909.

Der Gemeindevorstand.

Freibant Röderau.

Morgen Mittwoch von früh 7—8 Uhr Schweinefleischverkauf (gekocht), Pfund 40 Pf., von 8 Uhr ab Rindfleischverkauf (roh), Pfund 45 Pf. Der Gemeindevorstand.

22. Verbandstag des Sächsischen Innungsverbandes.

Eigen-Bericht. Riesa, 11. und 12. Juli 1909.

II.

Ueber den Entwurf der Reichsversicherungsbauordnung sprach an Stelle des verhinderten Baumeister Feld-Trosben Herr Uhrmacher-Obermeister Schmidt-Dresden. Der Vortragende hätte an der Reichsversicherungsbauordnung nicht auszuweichen, wenn in ihr nicht die Versicherungskammer mit vorgelesen wären, die auf Kosten der Berufsvereinigungen ihr Leben fristen sollten. Er empfahl zum Schluß seiner Ausführungen der Versammlung, die vom deutschen Bauingenieurtag angenommene Resolution zur Reichsversicherungsbauordnung zu unterstützen. Der Verbandstag stimmte diesem Vorschlag ohne Debatte zu. — Die Aussprache über die Frage: „Was ist unter einem selbständigen Handwerksbetriebe im Sinne des § 100 f der Gewerbeordnung zu verstehen?“ führte zu keinem Resultate. — Es begründete darauf Herr Glasermesser Friedel-Beipzig den von der Glas-Zwangstimmung Beipzig eingebrachten und bereits in der gestrigen Nummer veröffentlichten Antrag, betr. die Vorsehergestaltung des Submissionswesens durch Ernennung von Sachverständigenkommissionen. Er meinte, die Behörden sollten die Preislisten von Sachverständigen fertigstellen lassen, damit sie wählen, was die Arbeiten kosten, und wer die Arbeiten billiger machen wolle, solle von der Bewerbung ausgeschlossen werden. In der Debatte wurden die satzungsbekannteten Submissionschmerzen ausgiebig erörtert und der Antrag hierauf einstimmig angenommen. Der ebenfalls in der gestrigen Nummer bereits veröffentlichte Antrag der Tischler-Zwangstimmung zu Beipzig, betr. die Einführung des Gesetzes der Sicherung der Bauforderungen, war abgeändert worden. Es war ihm folgende Fassung gegeben: „Die Königl. Staatsregierung zu bitten, den § 9 des Gesetzes, betr. Sicherung der Bauforderungen, möglichst bald für das Königreich Sachsen, jedenfalls aber

sofort für die am meisten bedrohten Städte Dresden, Leipzig, Chemnitz und Plauen einzuführen.“ Herr Tischlermeister Emil Groß-Beipzig begründete den Antrag. In der Debatte wurde dem Bestrebenden Ausdruck gegeben, warum man nur die genannten vier Städte, nicht aber auch die Provinz von den Bauzwangsbetrieben baldigst kubern wolle. Der Antrag wurde denn auch in der Fassung angenommen, daß das Gesetz nicht nur für die vier Städte, sondern für das ganze Königreich sofort eingeführt werden möchte. Herr Wolfram-Radeberg sprach hierauf über: „Ist es empfehlenswert, die wirtschaftlichen Vereinigungen mit Rat und Tat zu unterstützen?“ Seine Ausführungen schloß Redner mit dem Wunsch, im Interesse der Innungen die Bildung wirtschaftlicher Vereinigungen zu ermöglichen und am besten diese selbst mit in die Hand zu nehmen. Dadurch werde der Standesherr des Handwerks zu allem Blanze verholfen, auf keinen Fall würden die Innungen dadurch geschädigt, sondern im Gegenteil, deren Interessen gefördert. Aus der Hauptversammlung heraus wurde sodann die Frage gestellt, ob ein selbständiger Handwerker, der die Meisterprüfung nicht abgelegt hat, aber zum Vorsitzenden einer Innung gewählt wird, den Titel Obermeister führen dürfe. Die Meinungen in dieser Sache waren sehr verschieden und brachte deshalb die Aussprache eine rechte Klärung und Lösung der Frage nicht. Bei der Besprechung des Jahresberichts kam der Vorsitzende auf die freiwillige Altersrentenversicherung für Handwerker zurück und empfahl der Versammlung, sich dem Vorschlag Beipzig-Dresden anzuschließen, der empfiehlt, solche Klassen bezirksweise zu gründen und diese dann in einen Zentralverband zusammenzuschließen. Nach langer Debatte wurde folgender Antrag klare-Waagen einstimmig angenommen: „Der Verbandstag wolle beschließen, den Verbandsvorstand zu beauftragen, ein Statut auszuarbeiten, dieses im Innungsverband zu veröffentlichen und den Innungen auszugeben, auf Grund dieses Statuts vorläufig Mitglieder zu werden. Nach Ausbau der einzelnen Klassen

ist die Gründung einer sächsischen Altersversicherung für Handwerker ins Auge zu fassen.“ Der Antrag der Rechnungsprüfer, den Kassierer, Herrn Hofkammernmeister Vanger-Dresden, zu entlasten, wurde einstimmig angenommen. Als Vorort des Verbandes wurde Dresden wiedergewählt. Der Gesamtvorstand wurde ebenfalls einstimmig wiedergewählt und als Ort für den nächsten Verbandstag Meissen bestimmt.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 13. Juli 1909.

—* Das Referat über die Bezirksauskunft-Sitzung der Rgl. Amtshauptmannschaft Großenhain in Nr. 157 unseres Blattes ist, bezüglich der elektrischen Ueberlandzentrale, dahin zu berichtigen, daß Seiten der Landgemeinden des Großenhainer Bezirkes an die Stadt Großenhain wegen Abgabe von Elektrizität nicht herangeraten worden ist.

—* Der jetzige Gendarmerie-Sekretär, Herr Regierungsrat Ehardt, wird unterm 1. August 1909 zur Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain versetzt, tritt jedoch diese Stelle erst Anfang 1910 an, bis zu welchem Zeitpunkt sein Kommando bei der Königl. Gendarmerie-Oberinspektion dauert.

—* Bei der Ober-Postdirektion in Dresden lagert folgende unanbringliche Sendung Postanweisung aus Riesa 2 über 5 M. — Pfg. nach Weinsbilla (Bez. Dresden), vom 23. Dezember 1908. Der Absender oder Empfänger der bezeichneten Sendung hat seine Ansprache bei der Aufgabe- oder Bestimmungs-Postanstalt baldigst anzumelden.

—* Sonnabend nachmittag ist einem polnischen Arbeiter hier an der Ecke der Bauher- und Hauptstraße ein Fahrrad gestohlen worden.

—* Die Schiffsahrtreibenden seien auf die in vorliegender Nummer unseres Blattes befindliche Bekanntmachung der Königl. Amtshauptmannschaft, betr. Pio-